Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft =

revue de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 35 (1992)

Heft: 3

Artikel: Fundort Bucheinband: ein Zürcher Kalender auf das Jahr 1482:

Einblattdruck-Unikat in der Zentralbibliothek Zürich

Autor: Germann, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-388554

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MARTIN GERMANN (ZÜRICH)

FUNDORT BUCHEINBAND: EIN ZÜRCHER KALENDER AUF DAS JAHR 1482

Einblattdruck-Unikat in der Zentralbibliothek Zürich

Im Jahre 1989 machte der Fund eines bisher unbekannten Inkunabel-Einblattdruckes die Runde durch die Presse und ergab ein unerwartet starkes Echo: Nicht weniger als zwei Dutzend Zeitungen haben zwischen dem 1. und 5. Dezember 1989 den Neufund, meist begleitet von einer Abbildung, ihren Lesern mitgeteilt, zum Teil unter Schlagzeilen wie «Der Schatz lag im Bucheinband» und «Sensationeller Fund in der Zentralbibliothek Zürich».

Wie andere Bibliotheken läßt die Zentralbibliothek Zürich jedes Jahr einige reparaturbedürftige Einbände restaurieren. Bei der Rückkehr der Serie von 1989 kamen aus dem Restauratoren-Atelier, der AGPB in Bern¹, zwei abgelöste, einseitig bedruckte Papierstücke in die Bibliothek zurück, die als Makulatur (Spiegelblätter) in die Deckel eines gotischen Einbandes eingeklebt gewesen waren, und zwar mit der Schrift nach unten, so daß der Text vorher nicht zu lesen war.

Es zeigte sich, daß die beiden Stücke zusammengesetzt einen vollständigen Einblattdruck ergaben: ein kleines Plakat von ungefähr 42 cm Höhe und 31 cm Breite. Der Text ist praktisch unversehrt, nur der Blattrand ist nicht vollständig erhalten (Abb. 1). Beim bibliographischen Identifizieren stellte der Schreibende fest, daß es sich um einen Zürcher Druck aus dem Jahre 1481 handelt, der bisher zwar zitatweise nachgewiesen, jedoch in keinem Exemplar bekannt gewesen ist, daß also der Fund eines sogenannten Unikats (Einzelstück einer sonst verlorenen Auflage) gemeldet werden kann.

Es handelt sich um einen Jahreskalender (Almanach)² auf das Jahr 1482, erstellt vom

damaligen Zürcher Stadtarzt Eberhard Schleusinger.

Seit babylonischer Zeit, als die Menschen der frühen Hochkulturen den Jahresablauf als zyklisch erkannt und nach dem Lauf der Gestirne Sonne und Mond unterteilt haben, wird die Erkenntnis des Eingebundenseins des Menschen in den Kosmos und in die Natur im Kalender dokumentiert; er ist mit der Zivilisation des Menschen in besonderer Weise verbunden, regelt er doch für öffentliches, religiöses und ziviles Leben die Jahreseinteilung und gibt dem Jahreslauf die Sicherheit des Festgefügten, Naturgegebenen und Unveränderlichen. Der mittelalterliche Kalender, mit dem vielleicht arabischen Wort «Almanach» bezeichnet, darf nicht an den modernen Kalendern gemessen werden: er gab kein Verzeichnis der Tage des Jahres, sondern nannte in einer Einleitung Jahreszahl, goldene Zahl, Sonntagsbuchstabe und die beweglichen Kirchenfeste, welchen Angaben jeder Kundige die Verteilung der Sonn- und Festtage des Jahres selber entnehmen konnte; dazu dienten in der Kirche die den liturgischen Büchern (Missale, Graduale usw., aber auch dem täglichen Gebetbuch der Geistlichen, dem Brevier, und jenem der Laien, dem Stundenbuch, Livre d'heures) vorangestellten Kalendarien, die ihrerseits nicht für ein bestimmtes Jahr, sondern für die Benutzung zusammen mit einem Almanach eingerichtet waren. Der mittelalterliche Almanach im besonderen gab jeweils auch eine Tafel mit den Neu- und Vollmondzeiten sowie die Aderlaß-Tafel (oft «Laßtafel», «Laßzettel», «Laßbrief» genannt), das heißt Anleitungen zu Gesundheitspflege und Krankheitsvorsorge, daneben auch Wettervorhersagen,

Pflanzregeln für den Feld- und Gartenbau, oftmals auch Horoskope für vielerlei Aktivitäten.

So auch unser Kalender auf das Jahr 1482: Nach einem einführenden, astrologisch argumentierenden Abschnitt über den Einfluß des Mondes und der Planeten auf das Leben des Menschen folgen im zweiten Abschnitt der ersten Spalte die Kalenderangaben des Jahres. In der Spalte rechts geben die beiden oberen Abschnitte die Neu- und Vollmonde für jeden Monat des Jahres 1482 samt den beiden zu erwartenden Finsternissen, einer Sonnen- und einer Mondfinsternis, illustriert mit zwei Holzschnitt-Schemata über den zu erwartenden Grad der Finsternis. Die beiden Abschnitte am Fuß des Blattes nennen die günstigen und ungünstigen Aderlaß-Tage sowie die entsprechenden günstigen und ungünstigen Körperstellen für diesen in der damaligen Zeit allgemein gebräuchlichen Eingriff.

Wir entnehmen dem ersten Abschnitt die tiefgehenden astrologischen Überzeugungen des Stadtarztes Eberhard Schleusinger, wie sie durchaus der Zeit entsprachen³, und möchten gerne wissen, auf welcher der medizinischen Fakultäten er seine Ausbildung genossen hatte: Bekannt für ihre im 15. Jahrhundert stark astrologisch gerichtete Ausbildung sind besonders die hohen Schulen von Krakau und Ferrara. Auffallend ist weiter, daß als Therapie überhaupt nur der Aderlaß erwähnt wird: Der Aderlaß-Kalender wandte sich nicht in erster Linie an die gesundheitsbewußte Bevölkerung oder an Patienten, sondern sollte den nicht ärztlich geschulten Scherer, Barbier, Bader und Wundarzt zum verantwortungsvollen Ausführen des Aderlasses anleiten, ohne den Heilungsuchenden zu schaden. Darum ist gut verständlich, daß die Obrigkeit in durchaus gesundheitspolitischem Wirken oft die Scherer, Bader und Wundärzte ihres Gebiets auf den Gebrauch einer bestimmten Aderlaß-Tafel verpflichtete4. Obrigkeitliche Erlasse sind seit dem 15. Jahrhundert

bezeugt. In Frankreich ist es das Königtum, das sich der Gesundheitspolitik annimmt. In Deutschland sind die Fürsten und Reichsstädte zuständig: In Basel zum Beispiel verordnet der Rat im Jahre 1470, daß die Zunft der Barbierer (Sternenzunft) jedes Jahr in Straßburg ein Exemplar des dort berechneten Laßbriefes kaufen und im Zunfthaus zu Sternen anschlagen soll, damit er von den Barbierern abgeschrieben werden kann; für das Nicht-Beachten der Aderlaß-Daten wird eine Strafe angedroht. Von 1493 bis 1499 erstellt der Stadtarzt Johannes Wonnecker, Professor der Medizin, acht Almanache. Seit 1519 ist in Basel die medizinische Fakultät verpflichtet, die zum Druck gelangenden Laßbriefe zu überprüfen, und der Stadtarzt erhält als Entschädigung für seine Mühe 500 Exemplare von jedem Druck. Man muß daraus auf die sehr hohe Auflage von vielleicht 2500 bis 5000 Exemplaren schließen, denn die Abgeltung kann doch höchstens 10-20 Prozent der Auflage betragen haben!

In der linken Spalte mit den Kalender-Angaben für 1482 finden sich die Regierungsjahre von Papst (Sixtus IV.) und Kaiser (Friedrich III.), goldene Zahl, Sonntagsbuchstabe, sodann die Bestimmung der beweglichen Daten von Fastnacht, Fastenzeit, Ostern und Pfingsten – Angaben, die für kirchliches und ziviles Leben gleichermaßen wichtig waren. Überprüfen wir sie an unseren modernen Nachschlagewerken der historischen Chronologie, zeigt sich, daß sie durchaus zutreffen, was nicht weiter erstaunt, wenn man ihre Wichtigkeit für das tägliche Leben, für Handel und Wandel bedenkt, wie es heute noch genauso der Fall ist. Einen Irrtum finden wir allein bei der Bestimmung des Pfingstsonntages; der Fehler ist aber vielleicht nicht dem Kalendermacher anzulasten: Hier könnte auch ein Setzerfehler vorliegen.

Von besonderem Interesse sind die Angaben der Neu- und Vollmonddaten und zeiten und jene der beiden Finsternisse. Wie sind sie errechnet worden? Sind sie

anderswoher übernommen oder vom Zürcher Stadtarzt eigens für Zürich erarbeitet worden? Wie genau sind sie?

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts konnte der entsprechend ausgebildete Zeitgenosse verschiedene, zum Teil bereits gedruckte Nachschlagewerke zu Rate ziehen, sofern er Zugang dazu hatte: den astronomischen Kalender des Johann von Gmunden (1380-1442) und die Kalenderwerke seiner Nachfolger und Schüler Georg Peuerbach (1423-1462) und Johannes Müller von Königsberg genannt Regiomontanus (1436-1476) sowie von Jacob Pflaum (um 1450-1500). Von 1474 an waren die Tabellen des Regiomontanus gedruckt erhältlich, von 1476 an auch das tabellarische Kalenderwerk des Jacob Pflaum. Bis 1482 erschienen sie gedruckt in mindestens 17 Ausgaben; drei Exemplare solcher Drucke sind heute in der Zentralbibliothek Zürich vorhanden, und nichts spricht dagegen, daß solche schon im 15. Jahrhundert in Zürich in Gebrauch gewesen sind.

Wenn wir die Tabellen der besten deutschen Astronomen jener Zeit, jene des Johannes Regiomontanus und des Jacob Pflaum, mit den Angaben Schleusingers vergleichen, so zeigt sich, daß alle drei erstaunlich genau übereinstimmen. Die Differenzen zwischen den beiden Astronomen unter sich betragen meist nur zwei Minuten, und auch Schleusinger weicht kaum ab; im übrigen bestehen die Abweichungen eigentlich nur in den Formulierungen: anstatt genauen Angaben von Minuten und Sekunden, wie sie in den Tabellen Pflaums und Regiomontans zu finden waren, gab der Zürcher Stadtarzt für die Tageszeiten eine Umschreibung, etwa «zwischen 5 und 6 Uhr», «vor sieben Uhr» usw. Dies diente dem einfachen Mann auf der Straße genug; er trug keine Uhr mit sich, sondern hörte den Schlag vom Turm. Die übereinstimmenden Angaben lassen vermuten, daß Schleusinger eine, oder beide, dieser Tabellen für seine Kalenderbestimmung verwendet hat.

Auf das Jahr 1482 hatten die Astronomen zwei Finsternisse vorausberechnet, eine Sonnenfinsternis auf den 17. Mai und eine Mondfinsternis auf den 26. Oktober. Auf ihren Voraussagen und Tabellen fußend, hatte Schleusinger seinen Jahreskalender erstellt und die beiden Finsternis-Abbildungen nach Pflaums Vorlage in Holz schneiden lassen (Abb. 2).

Im weiteren interessiert uns der Vergleich mit modernen Berechnungen: wie genau waren die Voraussagen der Astronomen aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts?

Berechnungen zeigen, daß Pflaum und Regiomontan im besten Fall bis auf acht Minuten genaue Voraussagen (Neumonde von Februar und Mai) gemacht haben; auch im schlechtesten Fall (Dezember-Neumond) liegen nicht mehr als anderthalb Stunden zwischen dem berechneten und dem tatsächlichen Neumondpunkt, eine Differenz, die kein damaliger oder heutiger Beobachter von Auge feststellen könnte. Bei der Sonnenfinsternis vom 17. Mai liegt die Differenz eher im Bereich des Merkbaren: anderthalb Stunden (93' bis 96') zu späte Vorhersage bei einer Finsternisdauer von nur I Stunde 50 Minuten hätte von einem aufmerksamen Beobachter wohl bemerkt werden können. Da Schleusinger auch hier ihren Berechnungen folgt, bekamen die Zürcher dadurch für die beiden Finsternisse Angaben, die zu spät lauteten: bei der Sonnenfinsternis vom 17. Mai ebenfalls um 11/2 Stunden, bei der Mondfinsternis vom 26. Oktober um etwa 30 Minuten.

Wir stellen fest, daß die besten Astronomen im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts ein Wissen hatten, das ihnen erlaubte, Vorgänge am Planetenhimmel im günstigsten Fall bis auf wenige Minuten genau, im ungünstigsten Fall auf 1 bis 2 Stunden genau vorauszuberechnen. Die Berechnungen Regiomontans und Pflaums hatten eine Genauigkeit erreicht, die erstaunlich ist, wenn wir hören, daß in dieser Zeit anderwärts die Abweichung vom berechneten

zum tatsächlichen Zeitpunkt einer Konjunktion oder Opposition bis zu 4 Tage betragen habe!

Von den Astronomen und ihren Tabellen waren aber landauf landab die Kalendersteller abhängig, von diesen wiederum das zivile und öffentliche Leben in Stadt und Land. Mit den Vorschriften für den Aderlaß und bei Horoskopen war gar das Privatleben von Menschen hohen und niederen Standes betroffen. Auf den Grundlagen der Astronomen errechneten die Kalendersteller die Kalender für das tägliche Leben, für das gewöhnliche Volk, das nichts von Sekunden und Graden wissen wollte, und doch ein Recht hatte auf Kenntnis der Himmelsvorgänge. Schleusinger aber, das konnten wir zeigen, hatte die besten Nachschlagewerke zu Verfügung und war gewandt genug, sie genau zu interpretieren: Falls das Wetter für eine Beobachtung der Finsternis günstig gewesen ist, muß der Respekt vor seinen Rechenkünsten in Zürich groß gewesen sein! Jedenfalls mußte das Publikum darin auch eine Empfehlung finden für ihn als Arzt, für zuverlässige Angaben seiner Aderlaß-Tafel und nicht zuletzt auch für die Treffsicherheit seiner Horoskope. Denn das Horoskop-Stellen war eine weitere Fertigkeit unseres Stadtarztes, wie wir unten sehen werden.

Am Beispiel dieses Kalenderblattes können wir modellhaft erkennen, wie die Weitergabe und Übernahme der Kalenderberechnungen vom gelehrten Mathematiker und Astronomen zum Kalenderbenutzer (heute würden wir sagen: von der Spitzenforschung zur Anwendung) funktioniert hat: hier ein gelehrter Mathematiker, der auf Grund von jahrhundertelangen Beobachtungen seiner Vorgänger sich lebenslänglich mit der Verbesserung seiner Tabellen beschäftigt; dort ein im Getriebe der Welt stehender Stadtarzt, samt seinen vervielfältigenden Gehilfen, den Druckern. Jener gestaltet vielleicht sogar selber sein wissenschaftliches Handbuch, eine sauber ausgearbeitete Handschrift in lateinischer

Sprache auf widerstandsfähigem Pergament, oder läßt sein Nachschlagewerk, wie Pflaum, in der leistungsfähigen Offizin einer großen Druckerstadt drucken, oder gründet gar neben seiner mechanisch-astronomischen Werkstätte eine eigene Druckerei, wie Regiomontan in Nürnberg. Der Vermittler für Land und Leute, hier unser Stadtarzt, der während seines Studiums die Berechnungsgrundlagen kennengelernt hat, beschafft sich ein Exemplar des Drukkes, macht die entsprechenden Auszüge und Berechnungen für ein einzelnes in Frage stehendes Jahr und sorgt durch die Vervielfältigung seines Werkes im Druck, in deutscher Sprache und auf Papier, für ein wissensdurstiges Publikum seiner Stadt.

Aber auch in der Darbietung unterscheiden sich die beiden Texte und ihre Form: die reine Wissenschaft braucht klare, eindeutige Angaben, verwendet die reinen Kalenderdaten (Tag, Monat, Jahr), bedient sich zur Erleichterung des Rechnens ausschließlich arabischer Zahlen und gibt der Klarheit halber alle Tageszeiten in einer 24-Stunden-Zählung⁵, die Unterteilung in Minuten und Sekunden; der popularisierende Zwischenträger rechnet die Daten für das Volk um auf die Fest- und Heiligentage, mitsamt den komplizierten Umschreibungen «am Montag nach dem Fest des heiligen . . . », «am Dienstag vor...» usw., gibt alle Zeitund Zahlenangaben in römischen Ziffern, die zwar anschaulicher und dem wenig geschulten Volk vertrauter, wenn auch unbequem zu handhaben sind, und rechnet die Zeiten mit 12 Stunden vor Mittag und 12 Stunden nach Mittag, wie es umgangssprachlich noch heute üblich ist. Nun fehlt uns nur noch die Kenntnis der Rezeption durch die Käufer und Leser, die Scherer und Wundärzte und ihre Kunden, wie es oben mit einem Beispiel aus Basel dargelegt worden ist; in diesem unserem Fall bleiben die Empfänger der Information anonym; wir kennen die Auflagehöhe dieses nur noch in einem Exemplar vorhandenen Almanachs nicht, und ob der ehemalige Buchbesitzer

des Fundbandes auch Besitzer des Einblattdruckes gewesen ist, wissen wir nicht.

Das Verzeichnis der Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts⁶ registriert 233 ohne Verfassername erschienene Almanache, den ältesten auf das Jahr 1457, gedruckt in Mainz, darunter neun auf das Jahr 1482; der 1926 erschienene zweite Band des Gesamtkataloges der Wiegendrucke⁷ (GW) verzeichnet die Zahl von 282 Ausgaben, die meist nur noch in wenigen Exemplaren, oft nur in Fragmenten überliefert sind. Bei solchen Kleindrucksachen, die ausschließlich dem Tagesbedarf dienten, muß mit einer großen Zahl von Totalverlusten gerechnet werden. Noch für das 16. Jahrhundert rechnet der Druckspezialist Josef Benzing mit Totalverlust von mehr als 50 Prozent aller Kalender-Einblattdruck-Ausgaben: damals wie heute wurde der Kalender entfernt und das Papier für andere Zwecke verbraucht, sobald das neue Jahr angebrochen war. Die Buchbinder haben großes Verdienst an der Uberlieferung der einzelnen Exemplare: sie benutzten sie als Einlagematerial in Bucheinbände und zur Herstellung von Pappdeckeln; so ist es nicht verwunderlich, daß uns viele Kalenderdrucke nur fragmentarisch bekannt sind; die Überlieferung unseres Neufundes muß als Glücksfall bezeichnet werden.

Die zwei Absätze links und rechts am Fuß des Blattes enthalten die Aderlaß-Angaben: einige allgemeine Regeln (daß man Aderlaß weder in unmäßiger Hitze noch in grimmiger Kälte vornehmen soll, und nicht bei trübem Regenwetter noch in den Hundstagen, jedenfalls, wie anfangs gesagt: nur bei Tageslicht), sodann ein Verzeichnis der empfohlenen Tage und Stunden sowie die Angabe der zum Aderlaß jeweils geeigneten Körperstellen; es soll hier nicht untersucht werden, nach welchen astrologischen Regeln die Aderlaßzeiten festgesetzt sind; dies sei dem Kenner der Kunst überlassen; interessant wäre es immerhin, zu wissen, ob die Vorschriften, außer auf astrologische Konstellationen, nicht auch Rücksicht nehmen auf kirchliche oder bürgerliche Gepflogenheiten: Es fällt jedenfalls auf, daß die Formulierung «zu Abend nach 4 Uhr ist nit gut lassen» (und ähnlich) häufig vorkommt. Ob hier vielleicht auch Rücksicht genommen wird auf die Arbeitszeit der Scherer und Bader und auf den gewohnten Tagesablauf ihrer Kundschaft? Die Frage bleibt offen.

Am Fuß des Blattes folgt die Verfasserschaftsangabe, die für uns von großem Wert ist, denn viele andere Almanach-Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts sind anonym angefertigt und auch oft, wie dieser, ohne Druckerangaben publiziert worden. In unserem Fall sagt der Verfasser selber von seinem Kalenderblatt: «... geordnet aus den wahren Regeln der Astrologie und Arznei von Eberhard Schleusinger von Gasmanstorf, Doktor, Arzt der loblichen Stadt Zürich.»

Über ihn wissen wir wenig, kennen weder Geburtsjahr noch Todesjahr, weder Schulung noch Studiengang. Er nennt sich von Gasmanstorf (vielleicht das heutige Germansdorf in Niederbayern). In den Jahren 1463/1464 ist er kurze Zeit in Nördlingen Schulmeister, soll schon vor 1470 Doktor der freien Künste und der Medizin gewesen sein, ist Leibarzt des Bischofs von Bamberg und zählt unter die gelehrten Bamberger Mathematiker. Zwischen 1472 und 1488 ist er Bürger und Stadtarzt in Zürich. Von ihm stammt die Beschreibung des Kometen, der am 13. Januar 1472 in Zürich gesehen wurde. Schleusingers Bericht wurde im gleichen Jahre noch in Beromünster gedruckt, ein zweites Mal 1474 in Venedig (GW 7252 und 7253 s.v. De cometis, da Schleusingers Verfasserschaft bei der Redaktion des Bandes 6 des GW 1934 noch nicht feststand). Seine weiteren Werke sind die Zürcher Kalender- und Horoskopdrucke auf das Jahr 1482. Posthum erschienen ist seine gegen die Verächter der Astrologie gerichtete Schrift «Assertio contra calumniatores astrologiæ», worin er sich für die Kunst der Sterndeuter einsetzt; sie

wurde jedoch erst 1539 in Nürnberg veröffentlicht.

Für dieses Jahr 1482 hat Schleusinger eine Serie von sieben Horoskopen für verschiedene Gelegenheiten erstellt, die ebenfalls in Zürich 1481 mit den gleichen Typen und in der gleichen Druckerei gedruckt worden sind; zusammen mit dem Kalender für 1482 und der Liste der Horoskopdrucke ergeben sich somit neun Einblattdrucke, wovon allerdings bisher nur vier Exemplare oder Fragmente von solchen gefunden worden sind.

Die Liste der Horoskopdrucke, selber ein kleiner Einblattdruck, hat sich glücklicherweise in einem einzigen Exemplar in Nördlingen, am Ort, wo Schleusinger einst Schulmeister gewesen war, erhalten. Welche Bewandtnis es mit dieser Liste auf sich hat, ist unklar; jedenfalls ist es selten, daß wir Verlags- und Publikationslisten aus dem 15. Jahrhundert überhaupt besitzen. War es eine Liste zum Anpreisen der Horoskop-Drucke? Doch trägt sie keine Angabe einer Bezugsquelle, eines Verkaufsortes. Diente sie Wiederverkäufern auf Jahrmärkten und Messen, Hausierern beim Verkauf an den Haustüren? Wie kam das Exemplar nach Nördlingen, an Schleusingers frühere Wirkungsstätte? Im Zusammenhang mit dieser Frage fällt auf, daß alle heute bekannten auswärtigen Exemplare der Zürcher Drucke im heutigen Bayern aufbewahrt werden: in der Stadtbibliothek Lindau am Bodensee, in der Bayerischen Staatsbibliothek München und im Stadtarchiv Nördlingen. Ob es sich um Spuren von alten Kulturverbindungen handelt, die mit der Reformation abgebrochen sind?

Der Autor der Horoskope mag zugleich den Auftrag zu ihrem Druck als auch zum Druck der Horoskop-Liste gegeben haben. Wie viele andere seiner damaligen Berufskollegen versuchte er mit seinen Kenntnissen der Kalenderberechnung und der Astrologie, im Bund mit der neuen Kunst der Vervielfältigung durch den Druck, seinen gesundheitsbewußten Mitmenschen einen Dienst zu erweisen und sich selbst einige Nebeneinkünfte zu verschaffen.

Beim Fundband handelt es sich um den zweiten Band einer juristischen Inkunabel⁸, eine Vorlesung über das Gesetzbuch Justinians in lateinischer Sprache enthaltend, gedruckt in Lyon bei Martin Huß und beendet am 21. März 1480, ein heutzutage seltener Druck⁹. Zeitgenössischer Besitzer des Druckes war Dr. iur. Johannes Mantz. 1471 war er Student in Erfurt gewesen, von 1479 bis 1484 in Orléans. Ob er in den achtziger Jahren bereits in Zürich lebte, wissen wir nicht. Seit 1488 war er jedenfalls Domherr in Sitten, seit 1493 Chorherr am Großmünster Zürich und Propst des Stiftes von 1494 bis zu seinem Tod 1518. Seine Bibliothek vermachte er testamentarisch dem Großmünster-Stift, und das Legat wurde im Jahr 1519 durch seinen Bruder Kaspar Mantz vollstreckt. Eine ganze Anzahl der juristischen Handschriften und Inkunabeln der Großmünsterbibliothek stammen aus seinem Besitz: Wir kennen davon heute 60 Bände, wovon sieben Handschriften. Die beiden Bände des Odofredus Beneventanus sind durchweg rot und blau rubriziert, woraus zu schließen ist, daß sie seit je zusammengehört haben, auch wenn sie verschieden gebunden sind: Band I wurde nach 1483 wahrscheinlich in einer Zürcher Buchbinderwerkstatt als gotischer Blindstempel-Einband gebunden, Band 2 erhielt einen Wildleder-Einband über dicke Holzdeckel (mit den Maßen von $43 \times 31 \times 10$ cm); beides sind schwere Bände, die von zwei Schließen zusammengehalten werden; der zweite Band hat keine Blindstempel-Abdrücke auf dem Einband, die uns den Buchbinder verraten würden, aber

ZU DEN FOLGENDEN ZWEI ABBILDUNGEN

1 Der Zürcher Kalender auf das Jahr 1482. Einblattdruck. Blattgröße etwa 42×31 cm.

2 Neu- und Vollmonddaten sowie die beiden Finsternisse des Jahres 1482: Schemata in Holzschnitt, gelb koloriert. The large

houbt vnb nit fpat 30 abent nach . vii .

bee mone ernüwerung vno brüch
bee erft nüw am famfag vor lant febaftane tag früe nach, r.
Sin bruch am funtag nach liechtmels spar nach, r.
ben it nüw am sen heren fasiache spar vmb. 11.
Sin bruch am sundag nach or from fasiache vmb. 1. nach mittag
bes it nüw am sinstag nach mitterfasten vor. 1. nach mittag
bes it nüw am sinstag nach orten einweinig vor mittag
bes it nüw am bornfasig nach often frie nach. 11.
Sin bruch an bee heligen kritig tag früe nach vitit.
Sin bruch an bee heligen kritig tag früe nach vitit.
be v nüw am fritag nach visse
ere heren vhärt spar nach vi am
berhalb stünd vor v sünsen vinsergang
gäg. darnach ein weinig vor viti
fahet an ber non für die sunnen
30 gan also das im vinbergang
minder das der sinse sin



Sin bruch am famitag nach pfingsteu spar nach, ist.
Die vi näw am santag nach sant vitz rag früe vmb. ir.
Sin bruch am suntag nach sant vitz rag früe vmb. ir.
Die vis näw am meirag nach sät margrete tag spar vor mitmacht.
Die vis nüw am meirag nach sät margrete tag spar vor mitmacht.
Die vis niu wa nu nier frowen abear vom ei nach mitrag.
Die vis niu wa nu ster frowen abear vom ei nach mitrag.
Die nuch am mitt wuch nach bertholomet vor sist. nach mittag.
Die nuch am sint sant von ster frowe geburt früe vor sist.
Die rein am sant sistag noch suller frowe geburt früe vor sist.
Die num am sästag vor sant sint met den mitrag zwische sist vie v. die.
Die num am sästag vor sant sint sten von der gam, vor den v. säst aben von drympt sin schun alle sont von drympt sin schun alle sent von drympt sit schu



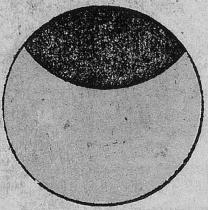
Das zi nüw an fant marrins tag früe nach, iiii. Din bruch an fant katherinen tag ein halb ftund vor mitrag Das zii nuw am zinstag vor Ihrt lucie tag vmb. iii .nach mitrag Din bruch am heilgen tag zu wienachten früe vorz vii.

编制等

Das reguler ift geother viz bes waren reglen ber aftrology und arrany von Eberhardo fleulinger von Sasmanftorf doctote sphilico der loblichen flat Zürich 12

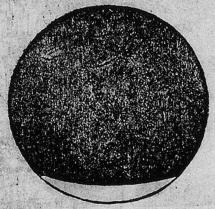
Des mons ernüwerung vnd brüch
Das erst nüw am samstag voz sant sebastnans tag früe nach. x.
Sin bruch am suntag nach liechtmesz spat nach. x.
Das is nüw an der heren fasiacht spat vind. i.
Sin bruch am zinstag nach der fronfasten vmb. i. nach mittag
Das is nüw am zinstag nach mitterfasten voz. i. nach mittag
Sin bruch am mittwuch voz ostren einwenig voz mittag
Das isi nüw am donrstag nach ostren früe nach. iii.
Sin bruch an des heiligen krütztag früe nach. viii.

Das v nuw am fritag nach vnfers heren vffart spat nach vi an
berhalb stund voz d suñen vnder
gag. darnach ein wenig voz vii
fahet an der mon für die sunnen
zü gan .also das im vndergang
der suñen ires schins ein wenig
minder dan ein dritteil von dem
mon verhalten wirt



Sin bruch am samstag nach pfungsteu spat nach. iii.
Das vi nüw am suntag nach sant vitz tag früe vmb. ix.
Sin bruch am suntag nach sant iohans tag spat voz. x.
Das vii nüw am metag nach sat margrete tag spat voz mittnacht Sin bruch am zinstag nach sant vacobs tag frue nach. v.
Das vui nüw an vnser frowen abent vmb ii nach mittag.
Sin bruch am mittwüch nach bartholomei voz. iii. nach mittag.
Das ir nüw am fritag nach vnser frowe geburt früe voz. iii.
Sin bruch am fritag voz sant michahels tag früe voz. iii.
Das r nüw am sästag voz gallt nach mittag zwüsche iiii vii v

Sin bruch am samstag vor sant simons vno iudas tag. vno solt sin ein stund nach der sunnen vndergang. aber der mon wirt brochen vsgan vor den. v. zu abent vnd nympt sin schin also ab das sines schins vor den vi nit mer belibt den by ein acht ze henden teil dan wechster. wider also das er zwüschen vii vnd vii gantz schinet



Das ri niiw an sant martins tag früe nach, iiii. Sin bruch an sant katherinen tag ein halb stund voz mittag Das rii niiw am zinstag voz sant lucie tag vinb. iii. nach mittag Sin bruch am heilgen tag zu wienachten früe voz, vii. wir haben keinen Anlaß, den Buchbinder anderswo als jenen des ersten Bandes, in Zürich, zu suchen: unser Einblattdruck ist nach Verlauf des Jahres 1482 als unnütz mit einem einzigen Längsschnitt in zwei Teile zerschnitten und als Makulatur für die Spiegelblätter in Vorder- und Hinterdeckel des Bandes verwendet worden.

Ob der Jahreskalender aus dem Besitz des Buchbesitzers Mantz selber stammt, wissen wir nicht. Jedenfalls sind uns, dank dem rigorosen Wiederverwendungsregime des Mittelalters und der konservierenden Tätigkeit der Buchbinder, wie dieser Kalender noch viele interessante Stücke überliefert, die in einer «Wegwerfgesellschaft» die Zeiten nicht überdauert hätten.

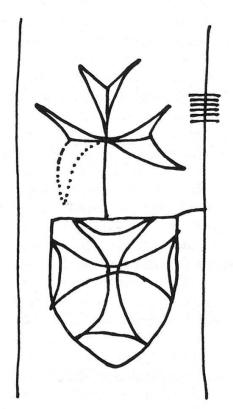
Der Druck ist einwandfrei ausgeführt und hat durch die 500 Jahre dauernde Verwendung als Einbandmakulatur wenig gelitten.

Die Herkunft des Papiers ist mit den heutigen Kenntnissen nicht zu bestimmen. Zwar ist das Wasserzeichen, ein Wappen mit dem Johanniterkreuz, gut sichtbar.

Die Wasserzeichen-Findbücher¹⁰ geben Nachweise von Verwendungsorten von der Ostsee bis nach Südfrankreich, darunter auch solche in Süddeutschland und der Schweiz. Die Herkunft des Papiers ist daraus nicht abzulesen und die herstellende Papiermühle meines Wissens auch nicht bekannt. Dies ist bedauerlich, ist doch gerade das Johanniterkreuz auffallend: die Johanniter (Malteser-Ritter) waren bis zur Reformation im Gebiet des heutigen Kantons Zürich begütert (Ordenshäuser in Bubikon, Küsnacht und Wädenswil), und es wäre nicht ausgeschlossen, daß sie irgendwo in ihren großen Ordensbesitzungen auch eine Papiermühle besaßen. Auch die Zürcher Drucke des Jahres 1481, die wir kennen, sind, soweit wir von den wenigen vorhandenen Exemplaren auf ganze Auflagen schließen dürfen, auf Papier mit diesem Wasserzeichen gedruckt worden.

Zürich, bedeutende Reichsstadt im noch jungen Bund der Eidgenossen, wichtigste

Stadt des Bistums Konstanz, des größten nördlich der Alpen, hat für den Buchdruck¹¹ des fünfzehnten Jahrhunderts keine große Rolle gespielt. Die Stadt figuriert in der zeitlichen Rangliste der Druckerstädte¹² des deutschen Sprachgebietes erst an 25. oder 26. Stelle. Die Zürcher Offizin bestand wahrscheinlich nur während der Jahre 1479 bis 1482. Zürich als Drucker-



Wasserzeichen im Papier des Einblattdruckes. Originalgröße.

stadt hat seine Bedeutung erst im 16. Jahrhundert gewonnen, als sich die Fähigkeiten des Buchdruckers Christoph Froschauer mit der missionarischen Kraft Zwinglis verbunden haben, wodurch die Zürcher Reformation zu weltgeschichtlicher Wirkung gelangt, Froschauers Druckerei zu einer der großen ihrer Zeit geworden ist.

Unklar war seit Beginn der Erforschung der Zürcher Inkunabel-Druckerei, ob ein oder zwei Drucker in Zürich am Werk gewesen sind. Die ersten Drucke in der großen, antiqua-ähnlichen Type werden in den Handbüchern und Inkunabelkatalogen der ersten Zürcher Werkstatt, genannt «des Albertus de Albo Lapide», zugewiesen, jene mit der kleinen gotischen Type einem zweiten Drucker mit dem Notnamen «Drucker des Almanachs auf 1482». Eine Annahme von zwei Werkstätten ist aber nicht notwendig, da es wahrscheinlicher ist, daß eine einzige Druckerei aufeinanderfolgend mit zwei verschiedenen Typen gearbeitet hat.

Der aus Lothringen stammende Buchdrucker Sigmund Rot, genannt Langschnider, erhielt am Mittwoch nach Ostern 1479, am 14. April, das Zürcher Bürgerrecht, und zwar kostenlos «um seiner Kunst willen». Die Predigermönche hatten seit jeher gute Beziehungen zur Bevölkerung und zum Stadtregiment gepflegt, und Bürgermeister Hans Waldmann und der Rat mochten sich wirtschaftliche Impulse für die Stadt versprechen. Als im Sommer 1479 Papst Sixtus IV. das für die ganze Kirche geltende Jubeljahr von 1475 für Zürich speziell für die Zeit von 1480 bis 1483 verlängerte, erwarteten die drei Zürcher Kirchen Großmünster, Fraumünster und die Wasserkirche bedeutende Einkünfte aus den mit dem Ablaß verbundenen Einnahmen: die erstgenannten beiden Kirchen für die Renovation ihrer Gebäude, die Wasserkirche für den vom Bürgermeister angestrebten Neubau.-Aufgabe des Sigmund Rot war es nun, für die Propagierung der Feierlichkeiten und besonders des Jubiläumsablasses eine Druckerei in Zürich in Gang zu setzen.

Aus dem ersten Jahr der Tätigkeit der Zürcher Druckerei sind vier Drucke bekannt, darunter die einzigen mehrseitigen Publikationen der Offizin: zwei kleine Bücher von zwölf bzw. zehn Blättern Umfang aus der Feder des Dominikaners Albertus de Albo Lapide, sodann die Ablaßbulle des Papstes Sixtus IV. zum besten des Großund Fraumünsters und des Neubaues der Wasserkirche vom 12. Juli 1479 in der lateinischen Originalfassung sowie ein deutscher Auszug mit Erklärung. Sie alle sind in einer großen Antiqua-Type in italienischem Stil gedruckt.

Nach einem Jahr (1480), aus welchem wir überhaupt keine Drucke kennen, wissen wir von elf Drucken des Jahres 1481, wovon jedoch bis heute nur Exemplare von deren sechs bekanntgeworden sind; die anderen fünf kennen wir nur dem Titel nach, weil sie zwar im Registerdruck von 1481 aufgezählt, aber bisher in keinem einzigen Exemplar oder Fragment davon aufgefunden worden sind. Weitere Entdeckungen, zum Beispiel in den gotischen Einbänden der Zürcher Buchbindereien vor der Reformation, könnten durchaus gemacht werden, wie das Beispiel des hier besprochenen Druckes beweist. Die Drucke des Jahres 1481 sind alle in der zweiten Type, einer Gotica von wesentlich kleinerem Schriftgrad, gedruckt, von Sigmund Rot wohl eigens für die Kleindrucke angefertigt, die er auf eigene Rechnung und auf jene von Dritten anzufertigen gedachte. Sein Übername «Langschnider» weist gewiß auf seine Kenntnisse des Schriftschneidens hin.

Mit dieser zweiten Type druckte er für die Johanniter, welche in der Zürcher Landschaft reich begütert waren und ihre kriegerischen Unternehmungen gegen die vordringenden Türken finanzieren wollten, das Zürcher Ablaßbrief-Formular. Dieser Ablaßbrief-Text ist in nicht weniger als 23 Ausgaben bekannt¹³, die im deutschen Sprachgebiet von Deventer und Lübeck bis Würzburg, Köln, Nürnberg, Reutlingen und Zürich in den Jahren 1480 und 1481 gedruckt worden sind. Weitere Gelegenheitsdrucke entstanden für den Zürcher Stadtarzt Eberhard Schleusinger, der das Publikum für 1482 mit Horoskopen und Kalendern versehen hat. Dann hat die Offizin offenbar ihre Tätigkeit eingestellt. Zürich bot im 15. Jahrhundert für einen Buchdrucker noch keine Lebensgrundlage.

Nach diesen Gelegenheitsdrucken zum Jahreswechsel 1482 scheint die Zürcher Presse ihre Tätigkeit eingestellt zu haben. Wir kennen jedenfalls keine weiteren Drucke. Ob das Ende wegen wirtschaftlicher Erfolglosigkeit eingetreten ist, wissen

wir nicht. Die Jubeljahre der Zürcher Kirche waren vorbei. Sigmund Rot zog weiter. 1484 immatrikulierte er sich als Student an der Universität Heidelberg. Seine zweite Type ist von 1486 an in Basel in Gebrauch. Von 1488 bis 1490 ist er als Drucker in Pescia und Siena in der Toscana nachweisbar¹⁴. Dann verlieren sich seine Spuren.

P.S. Bei archivalischen Forschungen in Neuenburg zur Buchhandelsgeschichte des 18. Jahrhunderts ist mir zufällig ein Brief des Papiermühlenbesitzers von Bäch am Zürichsee (Kanton Schwyz) aus dem Jahre 1778 vor Augen gekommen, geschrieben auf Papier mit dem Wasserzeichen Johanniterkreuz. Da anzunehmen ist, daß ein Papierer seine Briefe auf eigenes Papier schreibt, kann geschlossen werden, daß das Wasserzeichen Johanniterkreuz damals in der Papiermühle Bäch verwendet worden ist. Ob dies auch schon für das 15. Jahrhundert gilt, müßte die Erforschung der Geschichte dieser Papiermühle und ihres Wasserzeichens zeigen.

ANMERKUNGEN

Eine ausführliche Beschreibung mit Anmerkungen, Literatur- und Quellennachweisen samt einem Verzeichnis der Zürcher Inkunabel-Drucke wird publiziert im Gutenberg-Jahrbuch auf das

Arbeitsgemeinschaft für Papierrestaurierung, Bern: ein von mehreren Schweizer Bibliotheken zur Restaurierung ihrer Bestände sowie zur Ausbildung von Restauratoren-Nachwuchs gemeinsam betriebenes Atelier, geführt von der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern und dem Schweizerischen Bundesarchiv (Leiter Erwin Oberholzer).

² Vgl. den Artikel «Kalender» in: Paul Merker und Wolfgang Stammler: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. 2. Aufl., hg. von Werner Kohlschmidt und Wolfgang Mohr, Berlin 1958–1984, 4 Bände und Registerband, in Bd. 1 S.806–808.–Kalender im Wandel der Zeiten: Ausstellungskatalog, hg. von der Badischen Landesbibliothek, Karlsruhe 1982, darin bes. die Aufsätze von Ludwig Rohner und Felix Heinzer.

³ Zum zeitgenössischen Astrologie-Glauben vgl. das Vorwort von Huldrych M. Koelbing zu «Vom Einfluß der Gestirne auf die Gesundheit und den Charakter des Menschen»: Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe des Manuskriptes C 54 [Codex Schürstab] der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Gundolf Keil [u.a.], Luzern 1983,

⁴ Das Folgende nach Leonhard Hoffmann: Almanache des 15. und 16. Jahrhunderts und ihre Käufer. In: Beiträge zur Inkunabelkunde, 3. Folge Band 8, Berlin 1983, S. 130–143 und Abb. 154-162, bes. S. 138-140, samt weiteren Beispielen für Konstanz, Freiburg im Breisgau und Nürnberg.

⁵ Die Astronomen des 15. Jahrhunderts rech-

nen 24 Stunden von Mittag zu Mittag.

⁶ Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts: ein bibliographisches Verzeichnis, hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Halle 1914 (Sammlung bibliothekswissenschaft-

licher Arbeiten 35/36), Nrn. 113-345.

⁷ Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW), hg. von der Kommission für den GW (Leipzig 1925ff.), Bd. 2, Nrn. 1285-1552 und Ergänzungen

Nrn.

8 Odofredus Beneventanus: Lectura super CoWartin Huß, 21. März 1480. - 2 Bände in 2°. - H. 11964 (Var.). [ZBZ Ink K 18-19; Fundband ist Bd. 2, Ink K 19].

⁹ Exemplare sind in der Schweiz nur in Basel (UB) und Zürich (ZBZ), im übrigen Europa bisher nur in Bologna, Salamanca und Troyes be-

kannt geworden.

- 10 Charles-Moïse Briquet: Les filigranes, Facsimile of the 1907 edition, ed. by Allan Stevenson, Amsterdam 1968, 4 Bände, ähnlich Nr. 5579. Gerhard Piccard: Wasserzeichen Kreuz, Stuttgart 1981. (Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Findbuch; 11, Nrn. 678 und 680.)
- 11 Für die Literatur und Bibliographie zur Zürcher Druckerei des 15. Jahrhunderts vgl. besonders die Schriften des Zürcher Bibliographen Paul Leemann-van Elck (1884–1960), aufgeführt in meinem Aufsatz im Gutenberg-Jahrbuch 1993. - Für das 16. Jahrhundert vgl. die Neuerscheinung von Manfred Vischer: Bibliographie der Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, erarbeitet in der Zentralbibliothek Zürich, Baden-Baden 1991 (Bibliotheca bibliographica Aureliana 124).

12 Ferdinand Geldner: Die deutschen Inkunabeldrucker: ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des 15. Jahrhunderts nach Druckorten, Stuttgart 1968-1970, 2 Bände, Bd. 1 S. 226, 228.

¹³ Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, a.a.O. (wie Anm. 6), Nrn. 774–794 sowie 789a und 794a

= 23 Ausgaben.

14 Ferdinand Geldner: Die deutschen Inkunabeldrucker, a.a.O. (wie Anm. 12), Bd. 2: Die fremden Sprachgebiete, S. 183 (Pescia und Siena).